

Ermöglichen Sie langzeitarbeitslosen
Menschen soziale Teilhabe ...

jobcenter
Darmstadt

jobcenter
Darmstadt 

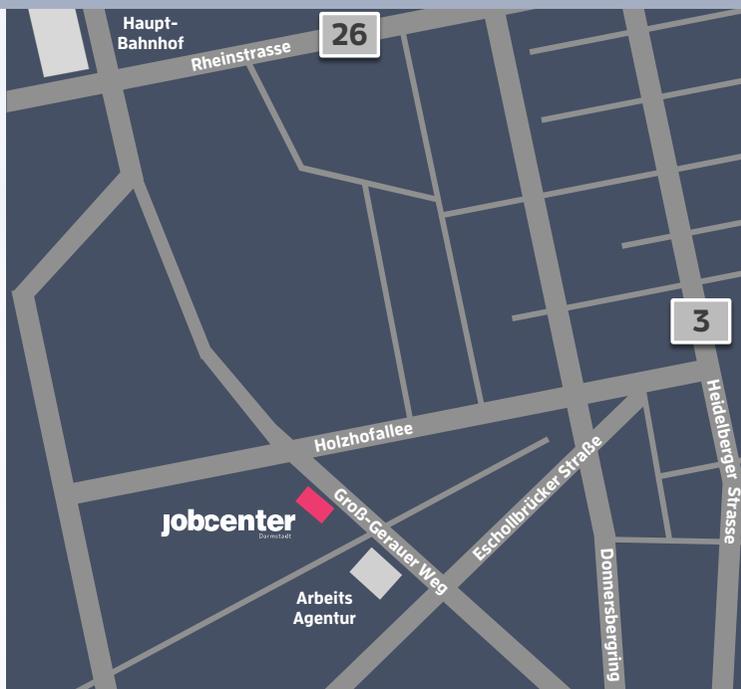
... am Arbeitsmarkt und Übergänge in geförderte
Beschäftigung.

**Wir fördern Beschäftigungsverhältnisse bei
allen Arbeitgeber*innen, in Vollzeit oder Teil-
zeit, durch ...**

... **Lohnkostenzuschüsse** in Höhe von
bis zu 100 Prozent des Arbeitsentgelts (Tarif-
lohn) oder des gesetzlichen Mindestlohns für
eine Dauer von **bis zu fünf Jahren**.

... **Übernahme der Kosten für ein Coaching**
für die Arbeitnehmer*in.

... Erstattung von **Weiterbildungskosten wäh-
rend der Beschäftigung** in Höhe von bis zu
3.000 €.



Teilhabe am Arbeitsmarkt
(§16i SGB II)

Fördermöglichkeiten zur Schaffung
von Teilhabe von Beschäftigungs-
chancen für langzeitarbeitslose
Menschen

Postanschrift:
Jobcenter Darmstadt
Gross-Gerauer-Weg 3
64-295 Darmstadt

Kontakt per Email:
Jobcenter-Darmstadt.Jobcoach@jobcenter-ge.de

Kontakt telefonisch:

Frau Lauer 06151 42854 240
Frau Fischer 06151 42854 772

Seit dem 01. Januar 2019 gilt das Teilhabechancengesetz

Bieten Sie langzeitarbeitslosen Menschen Teilhabechancen und Beschäftigungsperspektiven, indem Sie...

... einen **geeigneten Arbeitsplatz** in Ihrem Unternehmen bereitstellen und langzeitarbeitslose Menschen **sozialversicherungspflichtig** beschäftigen,

...den geförderten Arbeitnehmer*innen die **Möglichkeit** geben, **sich einzugewöhnen** und

...sie **fachlich anleiten** und in **betriebliche Arbeitsabläufe einbinden**.

Trotz guter Arbeitsmarktlage gelingt es langzeitarbeitslosen Personen häufig nicht, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Für einen Übergang in eine Erwerbstätigkeit benötigen diese Menschen einen geeigneten Arbeitsplatz und Unterstützung nach der Beschäftigungsaufnahme.

Diese Unterstützung können wir bieten, wenn Sie als Arbeitgeber*in für diese Bewerber*innen Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten.

Sie haben Interesse? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Sie werden zu allen Fragen in Bezug auf die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis gerne beraten.

Kontaktdaten in unserem Jobcenter:

Frau Lauer	06151 42854 240
Frau Fischer	06151 42854 772

Jobcenter-Darmstadt.jobcoach@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-darmstadt.de

 Sonderregelungen gelten für Menschen mit Schwerbehinderung und Alleinerziehende

Teilhabe am Arbeitsmarkt

Voraussetzungen Arbeitnehmer*innen

- mindestens 25 Jahre alt und
- mindestens 6 Jahre Bezug von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II 

Voraussetzungen Arbeitgeber*innen

- alle Arbeitgeber*innen unabhängig von Art, Branche, Rechtsform und Region
- alle Arbeitgeber*innen, unabhängig davon, ob es sich um erwerbswirtschaftlich tätige, gemeinnützige oder öffentliche AG*innen handelt

Förderdauer: bis zu 5 Jahre

Förderhöhe

1. Jahr und 2. Jahr - 100 Prozent
3. Jahr - 90 Prozent
4. Jahr - 80 Prozent
5. Jahr - 70 Prozent des Tariflohns / Mindestlohns zzgl. pauschalierter Anteil der Arbeitgeber*innen zur Sozialversicherung (ohne Arbeitslosenversicherung)

Besonderheiten

Das Arbeitsverhältnis kann befristet und innerhalb der 5 Jahre einmal verlängert werden

Coaching/ Weiterbildung

- Während der gesamten Förderdauer kann eine erforderliche ganzheitliche beschäftigungs-begleitende Betreuung erbracht werden. Die Arbeitgeber*innen haben die Arbeitnehmer*innen in den ersten zwölf Monaten hierfür unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freizustellen. Die Kosten des Coachings werden während der gesamten Förderdauer übernommen.

Übernahme notwendiger Weiterbildungskosten bis max. 3000,- Euro